

## Wolfgang Waldstein zum 80. Geburtstag

„*Scientia nobilitat*“ („*Wissenschaft adelt*“)

Walthers: Proverbia, II/4, 728

Am 27. August dieses Jahres konnte Prof. Dr. iur. Dr. h. c. Wolfgang Graf von Waldstein sein 80. Lebensjahr vollenden. Der Jubilar gilt nicht nur als einer der weltweit besten Kenner des Römischen Rechts und seiner Geschichte, sondern auch als standhafter Bekenner und Verteidiger des katholischen Glaubens. Besondere Verdienste erwarb er sich durch seinen unermüdlichen und zumindest teilweise erfolgreichen Einsatz für das Verständnis und die Anerkennung der Enzyklika „*Humanae vitae*“, das Menschenrecht auf Leben von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod sowie die Bewahrung bzw. Wiederzulassung der nunmehrigen außerordentlichen Form des Römischen Ritus’.

Geboren wurde er in Hangö, der südlichsten Stadt Finnlands. Infolge des 1939 ausgebrochenen finnisch-russischen Kriegs ließ sich seine Familie von 1940 an in Salzburg nieder. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften, das er mit der Promotion abschloss, habilitierte er sich 1963 mit „*Untersuchungen zum römischen Begnadigungsrecht: Abolitio, indulgentia, venia*“. Nach einem kurzen Intermezzo als außerordentlicher Professor an der Universität Innsbruck kehrte er 1965 nach Salzburg zurück, wo er bis 1992 als ordentlicher Professor für Römisches Recht an der dortigen Universität lehrte. Unter seinen zahlreichen Fachpublikationen sei vor allem auf das 1987 erschienene Werk „*Operae Libertorum / Untersuchungen zur Dienstpflicht freigelassener Sklaven*“ und das 1963 von Fritz Schwarz begründete und von ihm von der sechsten bis zur neunten Auflage fortgeführte Standardwerk „*Römische Rechtsgeschichte / Ein Studienbuch*“ verwiesen. 1996 leistete der Jubilar einem Ruf an die zivilrechtliche Fakultät der Päpstlichen Lateranuniversität in Rom Folge, wo er bis zu seiner Emeritierung 1998 unterrichtete. Als Frucht seiner römischen Lehrtätigkeit erschien 2001 das richtungsweisende Lehrbuch „*Teoria Generale del Diritto*“ („*Allgemeine Theorie des Rechts*“). Bis dato gehört er dem Lehrkörper der Gustav-Siewerth-Akademie in Bierbrunn an. Seine wissenschaftlichen Verdienste wurden 1991 von der Universität Miskolc in Ungarn durch die Verleihung des Ehrendoktorats gewürdigt.

Zusammen mit dem späteren St. Pöltener Bischof Kurt Krenn zählte der Jubilar zu den beharrlichen Kritikern der so genannten „*Maria-Troster-Erklärung*“ vom 22. September 1968, in der die Österreichische Bischofskonferenz den Gläubigen die Möglichkeit einer von der in der Enzyklika „*Humanae vitae*“ formulierten Lehre abweichende Gewissensentscheidung geglaubt hatte zubilligen zu können. Wenngleich er die unter Federführung des damaligen Wiener Weihbischofs Krenn am 29. März 1988 beschlossene behutsame Korrektur dieser Erklärung mit Erleichterung zu Kenntnis nahm, räumte er der in der Öffentlichkeit nach wie vor strittigen Thematik weiterhin breiten Raum in seinen Veröffentlichungen ein.

1994 wurde der Jubilar zum Mitglied der Päpstlichen Akademie für das Leben ernannt, der er bis heute ohne Unterbrechung angehört. Dadurch würdigte der Heilige Stuhl nicht nur seinen jahrzehntelangen publizistischen Kampf gegen das staatlicherseits (scheinbar) legitimierte Unrecht der Abtreibung, sondern machte sich zugleich seine juristische Fachkompetenz zunutze, die ihren Niederschlag unter anderem in dem von ihm 1982 herausgegebenen Sammelband „*Das Menschenrecht zum Leben / Beiträge zu Fragen des Schutzes menschlichen Lebens*“ gefunden hatte.

Die 1977 vom Jubilar unter dem Titel „*Hirtensorge und Liturgiereform*“ veröffentlichte Schrift dokumentiert den Beginn der nicht weniger als drei Jahrzehnte währenden und zu seiner großen Freude letztlich erfolgreichen Auseinandersetzung um die Be-

wahrung bzw. Wiederezulassung der Römischen Liturgie, wie sie bis zu den vom Zweiten Vatikanischen Konzils initiierten Reformen allgemein verbindlich war. Die von ihm allen Widerständen zum Trotz mit Nachdruck vertretene Auffassung, dass die traditionelle Liturgie „*nie rechtlich abrogiert wurde und insofern im Prinzip immer zugelassen blieb*“, wurde von Papst Benedikt XVI. höchstselbst im Begleitschreiben zum Motu proprio „*Summorum Pontificum*“ vom 7. Juli 2007 bestätigt. Von 2002 bis 2007 hatte er den stellvertretenden Vorsitz der Laienvereinigung „*Pro Missa Tridentina*“ inne und amtiert seither als deren Ehrenvorsitzender.

Zu den herausragenden Charaktereigenschaften des Jubilars zählen neben seiner Scharfsicht, Geradlinigkeit und Tapferkeit vor allem auch seine Sanftmut, Bescheidenheit und Hilfsbereitschaft. Von daher verdient er das Prädikat „nobilis“ nicht nur aufgrund seiner Herkunft, sondern auch und vor allem aufgrund seines Wesens und Wirkens. Wann immer er Kritik an innerkirchlichen Missständen und Fehlentscheidungen äußerte, ließ er nie auch nur den geringsten Zweifel daran aufkommen, dass weder Besserwisserei noch Querulantentum ihn dazu antrieben, sondern allein seine Liebe zum Glauben und zur Kirche. Diese Liebe dürfte auch der Motor seiner nach wie vor ungebrochenen Schaffenskraft sein. Zu Recht genießt daher sein Wort nicht nur in Fachkreisen höchste Achtung, sondern auch in Klerus und gläubigem Volk.

Am 27. August begeht die Kirche (gemäß dem für die außerordentliche Form des Römischen Ritus' geltenden Kalendarium) das Fest des hl. Joseph von Calasanza, der – wie der Jubilar – aus adeliger Familie stammte und eine juristische Ausbildung genoss. Dementsprechend können auch die folgenden, dem Graduale der Festmesse entnommenen Worte, uneingeschränkt auf den Jubilar Anwendung finden: „*Os iusti meditabitur sapientiam, et lingua eius loquetur iudicium. Lex Dei eius in corde ipsius: et non supplantabuntur gressus eius*“ („*Des Gerechten Mund bewegt Weisheit und seine Zunge spricht Recht. Das Gesetz seines Gottes ist in seinem Herzen, seine Schritte straucheln nicht*“). Möge dies „*ad multos annos*“ so bleiben!

*Dr. Wolfgang F. Rothe*